IGZ-BLATT –Ausgabe Juni 2025

Liebe Zurndorferinnen und Zurndorfer!

Kurzbericht über die wesentlichen Punkte der **Gemeinderatssitzung** vom **26. Juni 2025**

- ✓ **Verkauf des ehemaligen Gemeindeamtes**: Vertagung, da keine konkreten Kaufangebote vorliegen.
  - ✓ *Anregung IGZ: Überlegung der weiteren Eigennutzung (zB für die Vereine) bzw. bei Entscheidung für einen Verkauf - Einholung eines weiteren Schätzgutachtens eines unabhängigen Sachverständigen.*
- ✓ **Evangelische Pfarrgemeinde – Ansuchen um Sonderförderung - Bau eines Lagerschuppens**
  - ✓ Gesamterrichtungskosten: rund 20.000,00 €; Förderung seitens der Gemeinde: 3.000,00 € - einstimmig
    - *Abänderungsantrag IGZ: Sonderförderung in Höhe von 5000,00 €, da die Errichtung dieses Lagerschuppens nur deshalb notwendig ist, weil die bisherigen Lagerräume zum Jugendkeller, für gemeinsame Aktivitäten der Jugend, umgebaut/adaptiert wurden. Diese Adaptierung ist im Sinne des Allgemeinwohls, deshalb sollte dies auch seitens der Gemeinde entsprechend gefördert werden. Mehrheitliche Ablehnung.*
- ✓ **ASV Raiba Zurndorf – Ansuchen Sonderförderung aus Anlass 75-jähriges Vereinsjubiläum**
  - ✓ *Abänderungsantrag IGZ: Sonderförderung in Höhe von € 5.000,00. Begründung: Ein beachtliches Jubiläum, das auch seitens der Gemeinde entsprechend gewürdigt werden sollte. Immerhin ist der ASV Raiba Zurndorf nicht nur im „Erwachsenenfußball" sehr aktiv, sondern ist auch im Hinblick auf Kinder- und Jugendliche im Nachwuchsbereich mit viel Engagement dabei. Dieser Antrag findet leider keine mehrheitliche Zustimmung.* Einigung auf eine Sonderförderung in Höhe von 2.000,00 €.
- ✓ **Erweiterung Outdoor Park in der Alten Straße**
  - ✓ Ankauf Ballfangnetz – Kosten: rund 1.800,00 €; Abstimmung: einstimmig
  - ✓ Ankauf weitere Geräte („Dip-Station-Plus", „Monkey-Bar") – Kosten: rund 7.000,00 € (ohne Fundamentarbeiten); mehrheitliche Zustimmung.
  - ✓ Errichtung einer Schaukel – Kosten: rund 2.100,00 € - Abstimmung: einstimmig
- ✓ **Antrag IGZ, ÖVP, FPÖ – Reduzierung der Kanal(benützungs)gebühren**
  - ✓ Die Kanal(benützungs)gebühr setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Ein Teil beinhaltet die Kosten für die Nutzung und Instandhaltung, der zweite Teil beinhaltet jene Kosten für die Rückzahlung des Kanalkredits (für die damalige Errichtung der Kläranlage). Seit 2023 ist der Kanalkredit zu

Impressum: F. d. Inhalt verantwortlich.: IGZ, Obfrau Petra Göltl, CK 25, 2424 Zurndorf; ZVR-Zahl: 925603787
Tel.: +43 699 10 07 01 77, E-Mail: igz.zurndorf@gmail.com; Website: www.ig-zurndorf.com ; Copyright by IGZ

100 Prozent getilgt. Die Vorschreibung der Kanal(benützungs)gebühr beinhaltet jedoch noch immer diesen „zweiten Teil". Das bedeutet, die Zurndorfer Bürger zahlen mehr an Kanal(benützungs)gebühren in das laufende Kanalbudget ein, als tatsächlich für die Nutzung und Instandhaltung des Kanals erforderlich wäre.

IGZ, ÖVP und FPÖ sind der Meinung, dass dieses Geld (rund 150.000,00 € gesamt) in Form einer Reduktion der Kanalgebühren (rund 100 €/Haushalt/Jahr) an die Bürger zurückfließen sollte. Derzeit wird dieses Geld für andere Zwecke („Verwendung zur Begleichung von anderen Budgetpositionen") im Budget verwendet. Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ abgelehnt.

- **Bericht des Prüfungsausschusses**: In der Sitzung im Juni 2025 hat der Prüfungsausschuss unter anderem festgestellt, dass

  - eine Strafverfügung der Bezirksverwaltungsbehörde Neusiedl am See in Höhe von rund € 700,00, gerichtet an die Gemeinde Zurndorf/Herrn Bgm. Friedl, getilgt wurde. Grund für die Verhängung der Strafe: Errichtung des Zubaus am Grillplatz **vor** Durchführung einer entsprechenden Bauverhandlung;

    - *Anmerkung IGZ: Für jedes größeres Bauvorhaben ist vom Bauherrn VOR Beginn des Bauprojektes eine Bauverhandlung bei der Gemeinde einzureichen. Gilt das nur für die Zurndorfer Bürger? Warum hält sich die Gemeinde bei einem Bauprojekt in eigener Sache nicht an diese Regelung?*

  - eine Praktikantin im Kindergarten tätig war. Diese jedoch nicht ordnungsgemäß (zB bei der Sozialversicherung) angemeldet war.

    - *Frage der IGZ an den Bürgermeister: Wie wird diese „illegale Beschäftigung" begründet? Was wäre gewesen, wenn dieser Person etwas im Zuge ihres Dienstes passiert wäre? Herr Bürgermeister Friedl sieht – obwohl er der für das Personal verantwortlich ist – keine Verfehlung seinerseits. Er meint, die Kindergartenleiterin hat die Meldung verabsäumt, nicht er als Personalverantwortlicher. Für uns ist diese Aussage nicht nachvollziehbar.*

  - Auszahlung von Beträgen für den Zusammenbau von Garderobenmöbel ohne Vorlage entsprechender Rechnungen.

    - *Frage der IGZ: Fördert die Gemeinde „Schwarzarbeit"? Auch wenn dadurch ggf. Kosten gespart wurden, ist diese Vorgehensweise unserer Meinung nicht in Ordnung.*

Impressum: F. d. Inhalt verantwortlich.: IGZ, Obfrau Petra Göltl, CK 25, 2424 Zurndorf; ZVR-Zahl: 925603787
Tel.: +43 699 10 07 01 77, E-Mail: igz.zurndorf@gmail.com; Website: www.ig-zurndorf.com ; Copyright by IGZ

- **ALLFÄLLIGES**:
  - **Zurndorfer Hobbykünstlermarkt:** Auf Initiative von GV Petra Göltl (IGZ) wird es am 15. November 2025 zusätzlich zum Jahrmarkt, der weiterhin am zweiten Freitag im Mai und am zweiten Freitag im Dezember stattfindet, am Hauptplatz einen Hobbykünstlermarkt geben. Details folgen durch die Gemeinde zeitgerecht
  - **Postpartner:** IGZ regt an, dass der Firma Spar Zadani ein finanzieller Zuschuss angeboten wird, und dadurch die Fortführung bzw die Wiederaufnahme des Postpartnerbetriebes zu ermöglichen. Lt. Bürgermeister gab es bereits unzählige Gespräche, die nichts brachten. Die IGZ wird nochmals den Kontakt zu Firma Spar Zadani suchen, um dies zu besprechen und eine etwaige Lösung zum Wohle der Zurndorfer Bevölkerung zu finden.
  - **Fertige Überdachung Fahrradabstellplatz Volksschule:** Lt. Bürgermeister sollte dies seit März 2025 erledigt sein. Trotz mehrmaliger Urgenz durch ihn, wurde die Fahrradüberdachung noch immer nicht fertig gestellt. Dies sollte in den nächsten Tagen erfolgen
  - EU - Projekt „**Natur in Sicht**" ist nun abgeschlossen. Die Gesamtkosten für die Projekte, die umgesetzt wurden – wie Zubau Grillplatz, neue überdachte Sitzgelegenheiten belaufen sich auf rund 175.000,00 €. Dem gegenüber stehen Förderungen der EU in Höhe von rund 130.000,00 €.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges" wurden die Oppositionsparteien ÖVP, IGZ und FPÖ durch GV Erich Dürr (SPÖ) als Reaktion auf die gemeinsame ÖVP, IGZ, FPÖ Aussendung betreffend die Nichtinanspruchnahme der Fördermöglichkeit für die Vorplatzgestaltung vor dem Gemeindeamt in einem Monolog seinerseits ins schlechte Licht gerückt. Es wurde scheinbar eine vorgezogene Wahlwerbung der SPÖ mit Anschwärzung der anderen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen (ÖVP, IGZ und FPÖ) vollzogen. ÖVP, IGZ und FPÖ wurden durch ihn als Projektverweigerer und Ablehner ohne Anführung entsprechender Begründung dafür dargestellt.

Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, IGZ und FPÖ wurden namentlich durch die SPÖ in dieser Sitzung mit falschen Darstellungen/Behauptungen angegriffen. Da es niemand der gewählten Gemeindemandatare notwendig hat, verbale Entgleisungen der Mehrheitsfraktion SPÖ über sich ergehen zu lassen, haben einige Mitglieder der ÖVP und IGZ die Sitzung vorzeitig verlassen.

Scheinbar hat die ÖVP, IGZ und FPÖ mit ihrer gemeinsamen Aussendung und Aufzeigen, einer Verfehlung der SPÖ, genau den „Nagel auf den Kopf" getroffen, was Bürgermeister Friedl und weitere SPÖ Mandatare zu diesen verbalen Entgleisungen veranlasst hat.

Die gesamten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden von uns aufgenommen. Diese Tonaufnahmen geben diese verbalen Entgleisungen auch wieder. Kommen Sie zu den Gemeinderatssitzungen – die öffentlich sind – und machen Sie sich selbst ein Bild.

IN EIGENER SACHE – TERMINANKÜNDIGUNG

12. September 2025, 18 Uhr – Sturmstandl der IGZ. Details folgen per Einladung

Petra Göltl und das Team der IGZ

Impressum: F. d. Inhalt verantwortlich.: IGZ, Obfrau Petra Göltl, CK 25, 2424 Zurndorf; ZVR-Zahl: 925603787
Tel.: +43 699 10 07 01 77, E-Mail: igz.zurndorf@gmail.com; Website: www.ig-zurndorf.com ; Copyright by IGZ